

Großbritannien.

X Die deutschen Schiffe und Wilhelm II. Im englischen Unterhause wurde auf eine Anfrage hin erklärt, im Monat März seien 17 vormalige deutsche Schiffe mit einem Bruttogehalt von 75 040 Tonnen für insgesamt 548 100 Pfund Sterling verkauft worden. Auf eine Anfrage Bottomleys erklärte Chamberlain, es sei keinerlei Ersuchen an den Völkerverbund gerichtet worden, einen Druck auf Holland mit Bezug auf die Auslieferung des vormaligen Deutschen Kaisers auszuüben. Die Regierung werde auch den Vorschlag Bottomleys, dem Völkerverbund anzudeuten, daß, wenn kein Druck auf Holland in dieser Richtung ausgeübt werde, die Beihilfe Englands an den Völkerverbund eingestellt werden würde, nicht in Erwägung ziehen.

X Australiens Absonderung. Die australische Regierung erklärte, daß bei der Erneuerung des britisch-japanischen Vertrages Australien keinerlei Verpflichtungen zugunsten Japans auferlegt werden dürften, und daß Australien sich Beschlüsse über die japanische Emigration vorbehalten. Australien mißbilligt außerdem die Haltung des englischen Auswärtigen Amtes in Angelegenheit der Insel Jap. Die australische Regierung forderte die kanadische und die neuseeländische Regierung auf, sich bei der bevorstehenden Reichskonferenz in London der Haltung Australiens gegen den englisch-japanischen Vertrag anzuschließen.

Die deutsche Polizei.

Wieder eine Ententnote.

Die Interalliierte Militärkommission hat dem Auswärtigen Amt eine neue Note über die deutsche Polizei zugehen lassen. Sie behauptet darin, die Polizei trage unzulässigerweise noch immer den Charakter einer beweglichen militärischen Streitkraft. Sie stellt sich ferner auf den Standpunkt, daß die Deutschland in der Note von Boulogne zugesagten 150 000 Mann nicht nur die uniformierte sogenannte „Ordnungspolizei“, sondern auch die in Zivil (striminal- und Verwaltungspolizei) umfassen müsse.

Das Auswärtige Amt hat in seiner Antwortnote darauf geantwortet, daß die jetzige deutsche Polizei den in der Note von Boulogne gestellten Forderungen durchaus entspricht und nicht als militärische Organisation betrachtet werden kann. Ihr Charakter als lokale Polizei wird nicht dadurch beeinträchtigt, daß im Notfall Polizeikräfte vorübergehend außerhalb ihres Bezirks verwendet werden können. Die Notwendigkeit einer solchen Verwendung haben die Ereignisse der letzten Zeit schlagend gezeigt. In der deutschen Note wird ferner nachgewiesen, daß die Note von Boulogne von vornherein von beiden Seiten verstanden worden ist, daß die in ihr zugesagten 150 000 Mann nur die uniformierte Polizei umfassen. Für diese Auffassung liegen nicht nur mündliche, sondern auch eine Reihe schriftlicher Äußerungen der Kontrollkommission vor.

Die deutsche Note schließt folgendermaßen: „Es kann bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt bleiben, daß die Entscheidung der Kontrollkommission über die Bewaffnung der Polizei mit den Erklärungen der Note von Boulogne unvereinbar sind. Die Ereignisse in Mitteldeutschland haben von neuem gezeigt, daß die Polizei mit der zugelassenen Bewaffnung den Aufgaben nicht gewachsen ist, die an sie herantreten können. Sie hat es immer wieder mit zahlenmäßig überlegenen und weit stärker bewaffneten Gegnern zu tun. Trotz aller Anstrengung ist für absehbare Zeit nicht damit zu rechnen, daß es gelingt, aller im Lande verborgenen Maschinengewehre habhaft zu werden und jedes verdeckte Versteck zu entdecken; überdies werden verbrecherische Elemente sich immer wieder auf irgendeine Weise in den Besitz neuer Waffen zu setzen wissen. Die deutsche Regierung muß es sich unter diesen Umständen vorbehalten, neue Anträge wegen einer besseren Bewaffnung zu stellen.“

Die Arbeiterbewegung in England.

Heranziehung von Truppen.

Wenn die Doharbeiter und Eisenbahner heute beschließen, an der Bewegung teilzunehmen, wird sich England angesichts eines wirklichen Generalkriegs befinden. Es ist möglich, daß die Situation sehr gespannt wird und daß ernste Unruhen ausbrechen. Um dieser Möglichkeit zu begegnen, hat die Regierung militärische Vorsichtsmaßnahmen getroffen. Die Märier werden, daß starke Truppenmengen aus Indien zurückgerufen worden sind und daß Truppenteile, die mit Panzerautomobilen und Maschinengewehren ausgestattet sind, nach denjenigen Punkten geschickt werden, wo die größten Arbeitszentren sind. Andererseits gab das Kriegsministerium verschiedenen Turngesellschaften den Befehl, die ihnen zur Verfügung gestellten Gewehre abzuliefern.

Die Führer der Bergarbeiter sind ungehalten über die Rede Lloyd Georges. Arbeiterführer Harshorn sagte, der Premierminister habe die Tür für jede Einigungsmaßnahme zugeschlagen, und es gäbe keine Verhandlungen zwischen den Bergarbeiterverbänden und den Bergwerksbesitzern auf der vom Premierminister skizzierten Grundlage. Das Kohlenverschiffungsgeschäft wird wahrscheinlich geschlossen werden. Die Geschäfte haben aufgehört.

Nach dem „Daily Herald“ haben 98 Prozent der Eisenbahner sich für den Streik ausgesprochen. In Lancashire haben streikende Bergarbeiter die Büros der Bergwerksdirektion zerstört und die Bergwerkspumpen außer Betrieb gesetzt. Wenn die Unterhandlungen mit den streikenden Bergarbeitern nicht sofort aufgenommen werden, werden auch die Nachvereinigungen der Schiffbauindustrie in die Aktion des Dreiverbandes der Arbeiter mit eintreten, das heißt, die Schiffsahrt wird ebenfalls lahmgelegt, wenn der Dreiverband den Streik proklamiert.

„Star“ berichtet, daß es in den schottischen Grubenbezirken zu erneuten Zusammenstößen zwischen streikenden Bergarbeitern und Arbeitswilligen kam, bei denen Betriebsrichtungen zerstört und Polizisten und andere Personen verwundet wurden. „Evening News“ meldet, daß Lloyd George von allen seinen Freunden gedrängt werde, Neuwahlen zu veranstalten unter der Begründung, daß die Bergarbeiter das Schicksal des Landes in seine Hände gelegt hätten.

Einfuhr amerikanischer Kohlen.

Als eine Folge des Kohlenarbeiterstreiks in England begannen Tausende von englischen Verbrauchern den amerikanischen Kohlenmarkt mit Aufträgen zu überschwemmen. Der Mangel an geeigneter Tonnage hat den sofortigen Transport der bestellten Kohlen nach England verhindert. Aber dieser Mangel ist aufgehoben worden durch die Charterung aller verfügbaren Tonnage seitens der Kohlenexporteure. Fast alle Kohlendampfer, die den Hafen von Newport mit Bestimmung England verlassen, sind bis zur Auslieferung der äußersten Ladefähigkeit geladen. Die Passagierschiffe zwischen Amerika und England nehmen Kohlen für die Hin- und Rückreise mit.

Neueste Meldungen.

Neue Übersichtsnotizen.

Offen. In der Übersichts- und Lohnfrage haben hier die Verhandlungen zwischen den Bergarbeiterverbänden und dem Dreiverband begonnen. Die Verhandlungen werden demnächst in Berlin fortgesetzt werden.

Ausschaltung der ungarischen Königsfrage.

Endapest. Verhandlung wird in den Kreisen der kleinen Landwirte der Gebante erörtert, die Königsfrage praktisch dadurch auszuwickeln, daß das Amt des Reichsverwesers, das gegenwärtig auf unbestimmte Zeit verbleibt, auf eine bestimmte engere Frist beschränkt wird. Nach den Parteikonferenzen müßte die Lage der Regierung in Ungarn immer als ernst bezeichnet werden. Der Führer der Landwirtpartei ist

haben, er hatte seine Absicht bemerkt und wollte ihn den Rückweg abschneiden.

Richtig, eine schwere Hand legte sich auf seine Schulter und eine Stimme flüsterte ihm ins Ohr:

„Schnepe, machen Sie keine Dummeit! Sie sind verhaftet. Kommen Sie ruhig mit. Es hilft nichts.“

Dorival sah, dicht vor seinen Augen, eine sich über ihn beugende starkgerötete Nase.

Da kam eine blinde Wut über ihn.

Er, dessen Ruhe im Regiment geradezu sprichwörtlich geworden war, der sich einbildete in allen Lagen Herr seiner selbst zu bleiben, fühlte, wie ihm eine heiße Blutwelle in das Gesicht schob, wie ihm jede Ueberlegung zum Teufel ging.

Der ganze, seit Wochen in ihm aufgespeicherte Groll und Aerger über diese ewigen Verwicklungen entlud sich in einem einzigen, kräftigen Faustschlag, den er gegen die Nase des Beamten führte!

Blickschnell war es geschehen. Der Beamte taumelte, versuchte sich an einem Stuhl zu halten, und stürzte dann, den Stuhl mit sich reisend, mit lautem Gepolter zu Boden.

Kellner eilten herbei.

Namen schrien laut auf, riefen um Hilfe. Die Muffel schwiegen mitten im Stuhl. Man rannte durcheinander und wußte nicht warum. Man schrie und brängte.

Diese Verwirrung benötigte Dorival zu einem geordneten Rückzug.

Es gelang ihm, ohne angehalten zu werden, durch die erregten Menschen hindurch die Treppe zu erreichen, die nach den oberen Stockwerken führte. Ohne Mantel, ohne Hut konnte er sich nicht auf die Straße wagen. Da schien ihm die Flucht in die oberen Räume des Hotels zunächst als der beste Ausweg.

Auf dem Treppenabzug blieb er einen Augenblick stehen. Er mußte sich sammeln, er mußte seine Ruhe wieder gewinnen. Er legte die Hand an die Stirn. Was hatte er getan? Er hatte einen Beamten, der sich in der Ausübung seines Berufes besand, tätlich angegriffen, mißhandelt. Er war sich gar nicht klar darüber, wie er sich zu dieser brutalen Handlungsweise hatte hinreißeln lassen können. Er wußte, daß ein solches Vergehen eine strenge Strafe nach sich ziehen würde.

Schön!

Nur jetzt sollten sie ihn nicht fangen! Nur nicht abgeführt werden unter den Augen Ruths. Morgen — dann konnte er sich ja selbst der Polizei stellen, freiwillig.

Er rief sich zusammen.

Er schritt die mit Teppichen belegte Treppe weiter hinauf. Er zeigte sich ruhig wie immer. Keine Spur von Aufregungen der letzten Minuten war ihm anzumerken.

Am anderen Ende des breiten Korridors, dort wo die Konferenzzimmer lagen, war ein Garderobenzimmer.

benannt, die Gegenlage zu richten. Er gab Journalisten gegenüber der Hofnung Ausdruck, daß es möglich sein werde, den Ausbruch einer Kabinenkrisis zu verhindern.

Italien und König Konstantin.

Rom. Die von einer griechischen Zeitung gebrachte und in ausländischen Zeitungen wiedergegebene Nachricht, daß die italienische Regierung König Konstantin anerkennen würde, wird jetzt durch die amtliche Mitteilung auf das bestimmteste für unrichtig erklärt.

Letzte Drahtberichte

des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Eine Ententnote wegen Verletzung des Artikels 380.

Paris, 7. April. (tu.) Die Völkerverbundkonferenz hat gestern den Entwurf einer Note genehmigt, die an Deutschland wegen Verletzung des Artikels 380 des Friedensvertrages gerichtet werden soll. Der Artikel betrifft die freie Durchfahrt durch den Kanal von Kiel. Am 21. März wurde einem englischen Dampfer, der Kriegsmaterial für Polen mitführte, die Durchfahrt durch den Kanal untersagt und er mußte nach mehrtägigen Warten durch den Sund nach Danzig fahren. Die Völkerverbundkonferenz, der dieser Fall unterbreitet wurde, hat beschlossen, bei der deutschen Regierung wegen Verletzung des Vertrages zu protestieren.

Eine Erklärung Harding's.

Paris, 7. April. (tu.) Newport Herald wird aus Washington gemeldet: Präsident Harding hat in einem Interview erklärt, es sei unrichtig, daß er an eine sofortige Erledigung des Antrages Knox im Senat denke. Es sei wahrscheinlich, daß man an der bisherigen Situation so lange festhalten werde, bis Deutschland nachgewiesen habe, daß es bereit sei, zu zahlen. So lange es seine Verpflichtungen nicht erfüllt haben wird, so lange wird Amerika seine Haltung gegenüber Deutschland auch wahrscheinlich kaum ändern.

Beitritt Amerikas zum Völkerverbund?

Washington, 7. April. (tu.) Im Weißen Hause wurde gestern zu verstehen gegeben, daß Präsident Harding endgültig entschieden habe, daß die Vereinigten Staaten dem zur Zeit bestehenden Völkerverbund beitreten würden. Eine Bestätigung darüber, daß es beabsichtigt sei, eine Revision des Paktes vorzuschlagen, die es Amerika ermöglicht, dem Bunde beizutreten, konnte nicht erhalten werden. Es scheint, daß sich gegen die Wiedereinbringung der Friedensresolution Knox keine Opposition erheben wird.

Sitzung des Bezirksausschusses der Amtshauptmannschaft Meissen

am 2. April 1921.

(Schluß.)

Weiter berichtete der Amtshauptmann über die Genehmigung des Ministeriums und der Kreisauptmannschaft Dresden zum Zusammenschluß der Gemeinderäte Fischergasse, Obermeiß, Hintermauer und Riedermeiß unter dem Namen „Meißatal“ mit Wirkung vom 1. April 1921 ab, und von der am 1. April 1921 in Gegenwart der Gemeindeglieder der bisherigen vier Gemeinden erfolgten Verpflichtung des Gemeindevorstandes Paul Henke in Fischergasse zum Gemeindevorstand der Gemeinde „Meißatal“, wobei er der neuen Gemeinde „Meißatal“ für ihre künftige Entwicklung die herzlichsten Wünsche der Amtshauptmannschaft ausgesprochen habe. Gleichzeitig berichtete der Amtshauptmann die vom Sächsischen Gemeindevorstand wegen der Anstellung eines Nicht-Berufsbeamten zum Gemeindevorstand von „Meißatal“ erhobenen Einprüche, dem sich ein weiterer Einpruch der Bezirksstelle Meissen des Sächsischen Gemeindevorstandes angeschlossen hatte. Wenn dieser Einpruch vom Standpunkte des Sächsischen Gemeindevorstandes wohl zu verstehen sei, so habe ihm die Amtshauptmannschaft doch keine Folge geben können. Die Einprüche seien nichtprotestand beschieden und darauf hingewiesen worden, daß

Der Doppelgänger des Herrn Emil Schnepe.

Roman von Carl Schäfer.

Da fiel ihm ein, daß er sie gestern abend in seinen Frack gesteckt hatte, als er, in der Hoffnung, Ruth Rosenberg wiederzusehen, in die königliche Oper gegangen war! hm — schweuliche Lage! Wenn der Beamte ihn jetzt verhaftete, im Angesicht dieser vielen Leute, dicht vor den Augen der schönen Ruth, so war er machtlos!

Er versuchte sich zur Ruhe zu zwingen.

Mechanisch rührte er in seiner Tasse herum und horchte dabei nach dem Kriminalbeamten, der hinter seinem Rücken saß. Jeden Augenblick konnte sich der Mann erheben, ihm die Hand auf die Schulter legen und sagen:

„Schnepe, Sie sind verhaftet.“

In ihm flieg die Erinnerung auf an die greuliche Arrestzelle in dem großen roten Haus am Alexanderplatz...

Was er zuerst als ein Riesenglied angesehen hatte, als eine günstige Fügung des Schicksals, jetzt war es ihm in höchsten Grade peinlich, daß Ruth Rosenberg in seiner nächsten Nähe saß. Sie mußte Zeugin der Katastrophe werden, die in aller Kürze über ihn hereinbrechen würde. Und dann —?

Er blickte von seiner Tasse auf, hinüber nach dem jungen Mädchen. Er war erstaunt über das, was er da sah. Der Ausdruck im Gesicht des jungen Mädchens hatte sich völlig geändert. Da war nichts mehr von Langeweile oder Gleichgültigkeit zu sehen. Mit großen, weit aufgerissenen Augen blickte sie den Kriminalbeamten an und dann — wahrhaftig, dann glitt ihr Blick zu ihm herüber und blieb mit jener angstvollen Spannung, mit der man den Kunststücken eines Seiltänzers zusieht, auf ihm haften. Dabei war deutlich in ihren Augen die an ihn gerichtete Frage zu lesen:

„Was wirst du jetzt tun?“

Kein Zweifel, sie hatte die Lage erkannt. Merkwürdig. Wie war das nur möglich? Ein Rätsel! Eines aber stand für Dorival fest: Auch sie hielt ihn offenbar für jenen Spitzbuben, den Schnepe, und sie erwartete anscheinend mit Spannung das, was da kommen mußte —

Sollte er aufstehen?

Sollte er den Zusammenstoß mit dem Kriminalbeamten in den Garderobenraum verlegen? Der Gedanke schien ihm gut. Er zog seine Geldtasche und seine Blicke suchten den Kellner.

In diesem Augenblick hörte er hinter sich das Klacken eines Stuhles, dann ein leises Knarren der Pflaster unter schweren Männerfüßen. Er wußte, der Kriminalbeamte hatte sich er-

Auf dieses Schritt er zu.

Er konnte es nicht wagen, seinen eigenen Mantel und seinen eigenen Hut an der Garderobe zu holen, die unten neben dem Terraum lag. Dort wäre er erkannt und verhaftet worden.

Er — er mußte sich den Mantel und den Hut eines der Herren ausborgen, die hier oben bei geschlossenen Türen ihre geschäftlichen Angelegenheiten berieten!

Freilich, das Ausborgen mußte ohne Wissen des Besitzers geschehen. Wie ein Paletotmacher mußte er vorgehen, frech und mit Sockkenntnis. Nur nicht einen Mantel wählen, der ihm nachher nicht paßte, auch keinen, der gleich an einem der ersten Riegel hing. Das konnte Verdacht erregen. Er wählte einen Pelzmantel. Einen großen, weiten kostbaren Pelz. Den ließ er sich von der vertrauten Garderobefrau halten und drückte ihr dafür ein Markstück in die Hand. Der Mantel ließ ihn groß und dick erscheinen, und das war ihm gerade recht. Auch der Seidenhut, der zu dem Mantel gehörte, paßte ihm. Es war ein nagelneuer Seidenhut von moderner Form.

„Hatten der gnäd'ge Herr auch einen Schirm?“ fragte die Garderobefrau, die dem seinen Herrn den Nummerzettel gar nicht abzugeben wagte.

Dorival, dem der Boden unter den Füßen brannte, denn jeden Augenblick konnte der Besitzer des Mantels aus einer der nächsten Türen treten, verneinte die Frage. Er wollte sich draußen gleich eine Prosche nehmen, nach seiner Wohnung fahren und von dort aus den Mantel und den Hut durch einen Dienstmann nach dem Hotel zurücksenden.

Er schlug den Manteltragen hoch und stieg gemessenen Schrittes die Treppe hinab.

Unten spielte die Muffel wieder. Die Aufregung hatte sich gelegt. Die Leute sahen wieder an den Tischen. Nur vorn, an der Kunststufel, hatte sich um einen Schuttmann eine lebhaft bewegte Gruppe gebildet. Mitten dazwischen stand der Kriminalbeamte und hielt sich ein blutgetränktes Taschentuch vor die Nase. Angestellte wurden vernommen. Dorival hörte, wie ein Kellner sagte:

„Ich habe deutlich gesehen, daß der Spitzbube die Treppe hinaufgegangen ist.“

„Wir werden ihn schon fassen!“ erklärte der Schuttmann und machte sich Notizen.

Als Dorival auf die Straße trat, tauchte vor ihm ein herrschaftlicher Diener in langem, betriebltem Mantel auf, der einen aufgespannten Regenschirm trug. Dieser Mantel führte, als wäre das ganz selbstverständlich, unter dem Schutze seines Schirmes zu einem bereitstehenden, sehr eleganten Automobil, öffnete vor ihm die Tür des Wagens — und — Dorival stieg ein.

Der Diener schloß die Türe hinter ihm, schwang sich neben den Fahrer auf den Bod, und sofort setzte sich das Automobil in Bewegung.

(Fortsetzung folgt.)

die Wahl des Gemeindevorstandes Ende von allen vier Gemeinderäten einstimmig erfolgt sei und daß ihm demnach die Gemeinde volles Vertrauen entgegenbringe. Wenn auch die Beiräte der Gemeindevorstände, daß derartige Stellen nach Möglichkeit nur mit berufsmäßigen Beamten besetzt werden sollen und die hierfür angeführten Gründe an sich als berechtigt anerkannt werden müßten, lagen im vorliegenden Falle die Verhältnisse doch anders. Gemeindevorstand Ende sei seit 1907 Gemeindevorstand, seit Januar 1909 Gemeindevorstand von Fischerstraße gewesen. In den letzten Jahren habe er sich fast ausschließlich den Gemeindeangelegenheiten widmen müssen und habe sich in dieser langjährigen Tätigkeit in einer häufligen zu verwaltemden Vororgemeinde umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen erworben, sowie sich allenthalben bewährt. Der Bezirksauswahlschuss nahm hieron unter Zustimmung Kenntnis.

In dem Entwurfe, den der preussische Staatskommissar über die Reform der inneren Verwaltung über die Gemeindevorstände ausgearbeitet hat, sind eingehende Bestimmungen über die rechtlichen Wirkungen von Eingemeindungen und Umgestaltungen auf die Rechtsverhältnisse der betreffenden Bevölkerung und die bei der Ausgliederung zu beachtenden Grundzüge aufgestellt worden, während die bisherigen Gesetze in Sachsen die Auseinanderstellungen über den Ausgleich und die rechtlichen Wirkungen der Eingemeindungen und Umgestaltungen im Falle der Eintragung der Ortsgemeinden, im übrigen aber der pflichtmäßigen Eintragung der Verwaltungsbehörden überlassen. Für die mit solcher Eintragung in Angriff genommene Neuordnung der Gemeindevorstände nimmt das Ministerium des Innern nach Gehör des Bezirksauswahlschusses zu wissen, ob bei der Amtshauptmannschaft der Wunsitz besteht, daß dabei die Wirkungen der Eingemeindungen oder Umgestaltungen gesetzlich geregelt werden, und beziehungsweise, in welcher Richtung. Amtshauptmann Dr. Sievert vertritt die Meinung, daß eine gesetzliche Regelung den Interessen der Beteiligten nicht dienen würde und teilt mit, daß er sich dagegen aussprechen gedenkt. Die Verhältnisse lagen in den einzelnen Fällen so grundverschieden, daß sie sich nicht nach einem Schema behandeln lassen würden, wenn nicht besondere Gründe entgegenstünden. Bei der Besetzung des jetzigen Verfahrens werde den Beteiligten die Freiheit der Antragsstellung gewahrt. Sie behielten auch die Möglichkeit, im Anfangsstadium ihre Einsprüche weiter zu verfolgen. Mit der gesetzlichen Regelung würde ihnen nach Befinden dieses Rechts annehmen oder wesentlich geschnitten werden. Landtagsabgeordneter Schreiber erklärte dem Standpunkt des Amtshauptmanns völlig bei und bezeichnete die gesetzliche Regelung als einen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden. Der Bezirksauswahlschuss vertrat einstimmig die gleiche Auffassung. Unter den Bedingungen für die zunächst nur provisorische Eintragung einer staatlichen Kraftwagenlinie Weichen - Gaumnitz - Niederwartha - Colleshau befindet sich auch die Forderung, daß die Wegebesonderheiten für die von den Kraftwagen zu befahrenden Strecken auf alle etwa aus § 17 des Wegebaugesetzes herührenden Ansprüche gegenüber der Generaldirektion zurückzuführen. Nachdem sich die Gemeinden Gaumnitz, Scharfenberg, Wilsdorf und Niederwartha diesen Bedingungen unterworfen haben, so hat der Amtshauptmann vor, daß auch der Bezirksverband als Wegebesonderheitenpflichtiger für die Bezirksstraße Weichen - Gaumnitz auf Unterhaltungsansprüche zurückzuführen. Der Bezirksauswahlschuss beschloß demgemäß.

Regierungsrat Dr. Fald berichtete über den 1. Nachtrag zur Satzung des Königlich Armenvereins Weichen. Seit Neuauflösung der Satzung des Königlich Armenvereins Weichen im Jahre 1913 seien Veränderungen eingetreten, die im weiteren Ausbau des Verbandes, in den Kriegsverhältnissen und seinen Auswirkungen, sowie in der Umwälzung auf dem Gebiete der Gesetzgebung ihre Ursache hätten. Diese Veränderungen veranlassen die Aufstellung des vorliegenden Nachtrages. Der Verein führe künftig die Bezeichnung „Königlicher Armenverband Weichen-Land“, weil die bisherige Bezeichnung nicht genug zum Ausdruck bringe, daß es sich nicht um einen Verein im gewöhnlichen Sinne, sondern um einen Gemeinverbandsverband handle. Der Zweck des Verbandes sei durch Einführung der Berufsvormundschaft erweitert worden. An Mitglieder des Verwaltungsrates und solche Personen, die im Interesse des Verbandes tätig werden, solle künftig eine Aufsichtsbefugnis gewährt werden, da ihnen bei der Ausführung ihres Amtes oft sehr hohe Spesen erwachsen. Im Interesse der Geschäftsführung und um das Verantwortlichkeitsgefühl des Geschäftsführers zu heben, könne derselbe künftig in Sachen der Verwaltung des Verbandes oder seines Stellvertreters mit der gesetzlichen Vertretung des Verbandes beauftragt werden. Ebenso sei der Geschäftsführer ermächtigt worden, den laufenden Schriftwechsel, sowie die Ausfertigungen, Bescheidungen und Aufträge zu unterzeichnen. Weiter komme in der Satzung ausdrücklich zum Ausdruck, daß der Verband die gesamten Armenaufwendungen übernehme, die den Gemeinden und Gutsbesitzern oder den Ortsarmenverbänden im Rahmen der Armenverfassung erwachsen. Dafür stünden dem Verbande alle Beiträge zu, die zu den Ortsarmenverbänden zu übernehmen seien und vereinbart werden. Die Bestimmung hinsichtlich der Erhebung von Beiträgen wurde aufgehoben, weil der Verwaltungsrat die Pflicht vertrete, daß der ländliche Armenvereinsverein Anteile von der Grundsteuersteuer von den Gemeinden nicht fordern könne. Mit Rücksicht auf die Geldwertveränderung habe die an den Verband abzuführende Hundsteuer für jeden am 10. April jeden Jahres in der Gemeinde oder dem Gutsbesitze gelandete Hund auf 10 Mark erhöht werden müssen. Der Bedarf des Vereins, soweit er nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden könne, sei durch Verbandsumlage aufzubringen. Für die Beamten und Angestellten des Verbandes sollte die Verbandszahlung über die Anstellungen, Befoldung, Gehalts- und Rechtsverhältnisse der Beamten des Gemeindevorstandes Weichen-Land. Im Hinblick auf diesen Betrag demotiviere der Amtshauptmann, daß die Bestimmungen des Nachtrages des Königlich Armenvereins Weichen sehr zu begrüßen seien. Wie legendär der Verband gewirkt habe, sei allgemein bekannt. Wie gut die Organisation sei und für wie vorbildlich man sie an maßgebender Stelle halte, beweise eine kürzlich im Ministerium des Innern abgehaltene Besprechung über veränderte Verteilung der Wegebau- und Armenumlagen auf die Gemeinden, in welcher der Referent ganz besonders auf den ländlichen Armenvereinsverein Weichen (jetzigen Gemeindevorstand Weichen-Land) hingewiesen habe, der in zweifelhafter Weise die Umlage löse, die Umlagen auf mehrere Schultern zu legen. Der Nachtrag zu diesen Satzungen, der auf diesem Wege einen weiteren Schritt bedeute, werde daher auch das Ministerium, das schon mehrere Abzüge von ihm eingefordert habe, ganz besonders interessieren. Der Verband sei vollständig mit richtunggebend für die Neuordnung des ganzen Armenvereinswesens der Zukunft. Die Einführung der Berufsvormundschaft habe auch den Pflichten der Amtshauptmannschaft Weichen befähigt, sie sei aber zunächst an der Personfrage und anderen Schwierigkeiten geknüpft, unter anderem auch daran, daß der Pflichtenkreis sich nicht auf den ganzen Bezirk der Amtshauptmannschaft Weichen erstreckte, während die Berufsvormundschaft sämtliche Amtsgeschäfte des Bezirkes umfassen möchte. So sei es zu begrüßen, daß der ländliche Armenvereinsverein die Berufsvormundschaft zunächst in seine Hände nehme. Der Armenvereinsverein habe sich grundsätzlich damit einverstanden erklärt, daß er auf den ganzen Bezirk der Amtshauptmannschaft Weichen ausgedehnt werde. Im Zusammenhang mit dem Gesetzen, die die nächste Zeit bringen werde, werde der Amtshauptmann verfahren, diesem grundsätzlichen Beschlusse Nachdruck zu geben, wobei allerdings Überstände zu überwinden seien würden. Der Bezirksauswahlschuss genehmigte hierauf den Nachtrag der Satzung des Königlich Armenvereins Weichen und stimmte im übrigen einstimmig dem zu, daß sich die Amtshauptmannschaft der Frage der Ausdehnung des ländlichen Armenvereinswesens auf den ganzen Bezirk der Amtshauptmannschaft zur angegebenen Zeit annähme.

Nach Genehmigung eines Ortsrates über die Verteilung von Landesforstrenten in der Gemeinde Weichen und Schleinbau in der Gemeinde Weichen wurden auf Antrag des Direktors Schaub der Freiwilligen Sanitätskolonne Weichen und dem Samariterverein Weichen je 100 Mark einmahlige Unterstützung ausbezahlt. Die Satzungen des Gemeindevorstandes über die Anstellung und Unterhaltung einer Heimbürgerin für den 14. Bezirk der Amtshauptmannschaft Weichen, der sich mit der Kirchfahrt St. Anna bezieht, wurden genehmigt, ebenso die Satzungen für die Anstellung einer Landpflegerin für Blantzen und Umgegend (Gemeindevorstand). Zum Schlusse berichtete Amtshauptmann Dr. Sievert über die Eingemeindung des Rittergutes Augustusberg in die Stadt Weichen. Die städtischen Körperschaften in Weichen hätten beschlossen, mit Wirkung vom 1. Januar 1921 ab den selbständigen Gutsbezirk Augustusberg in den Bezirk der Stadt Weichen einzuverleihen und darüber einen Nachtrag zum Ortsrat der Stadt Weichen aufgestellt. Die Stadt Weichen sei bekanntlich Besitzerin des Rittergutes Augustusberg. Die Wälder der Stadt Weichen sei daher veräußert, zumal die Rittergutsflur Augustusberg nach der Flurkarte zu einem Drittel seiner Flur an die Flur der Gemeinde Augustusberg, zu einem Drittel an das Staatsforstrevier Marbach und zu einem Drittel an die Flur der Stadt Weichen angrenze. Der Gemeindevorstand zu Augustusberg habe gegen die Eingemeindung des Rittergutes nach Weichen Widerspruch erhoben, indem er auf die unangünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Gemeinde und die Notwendigkeit, den Gemeindebezirk durch die Rittergutsgrundstücke zu erweitern, hingewiesen habe. So verständlich dieser Wunsch sei, beliebe nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach der Bekanntmachung des Gesamtministeriums vom 31. Dezember 1918 doch seine Möglichkeit, dem Widerspruch des Gemeindevorstandes, zu dessen Entscheidung übrigens die Kreisbauhauptmannschaft zuständig sei, da eine reine Stadt mit in Frage komme, Rechnung zu tragen. Jedes Rittergut habe das Recht, sich einer benachbarten Gemeinde anzuschließen, seine Gemeinde hingegen habe einen Anspruch auf Zuschlagung eines Rittergutes. Diesen Standpunkt habe das Ministerium bisher auch stets eingenommen. Die Gemeinde Augustusberg sei darauf hingewiesen worden, daß nach der Sachlage gegen die Eingemeindung des Rittergutes Augustusberg nach der Stadt Weichen kaum etwas entgegenzuwenden sein könne, so bedauerlich das an sich für die Gemeinde Augustusberg sei. Der Einverleibung des Rittergutes nach Weichen stellen sich aber doch gewisse Schwierigkeiten entgegen. Rittergut und Gemeinde Augustusberg bildeten zusammen einen Ortsarmenverband und einen Schulbezirk. Durch die Eingemeindung würde an der Zusammenfassung des Ortsarmenverbandes und der Schulgemeinde an sich nichts geändert werden. Der Stadtrat zu Weichen habe deshalb beim Kultusministerium auch den Antrag auf Einbeziehung des Rittergutes Augustusberg in den Schulbezirk Weichen gestellt. Hinsichtlich des Ortsarmenverbandes würde der Gemeindevorstand von Augustusberg das Recht behalten, in Teilen der Stadt Weichen, nämlich im Bezirke des einverleibten Rittergutes, armenrechtliche Verfügungen zu treffen; ein zwar geleglicher, aber unerwünschter Zustand. Zwei Wege beständen, um diese Schwierigkeit zu überwinden. Entweder müßte zwischen Gemeinde Augustusberg und Stadt Weichen ein Ausgleich herbeigeführt werden, der die Gemeinde und Schulgemeinde Augustusberg lebensfähig erhalte, was natürlich für die Stadt Weichen erhebliche Opfer bedeuten würde, oder — was vielleicht das Vordringendere wäre — die Gemeinde Augustusberg müsse gleichzeitig mit dem Rittergut in die Stadt Weichen einverleibt werden. Der Bezirksauswahlschuss stimmte diesen Ausführungen allenthalben zu, befürwortete die Genehmigung des Nachtrages der Stadt Weichen mit Wirkung vom 1. April 1921, dem Beginn des neuen Steuerjahres, ab, und die Integrierung, daß die Kreisbauhauptmannschaft ev. der Frage der Einverleibung der ganzen Gemeinde Augustusberg näherzutreten möge.

Der öffentlichen Sitzung schloß sich eine nichtöffentliche mit 32 Punkten an.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen zu dieser Rubrik nehmen wir immer dankbar entgegen.

Wilsdruff, am 7. April.

Landtag. In der Mittwochssitzung des Landtages wurde zunächst die vor den Osterferien ausgelegte Abstimmung über die Erwerbslosenunterstützung nachgeholt, wobei zunächst die kommunikativen Minderheitsanträge abgelehnt und die Anträge der sozialistischen Ausschussmehrheit zum Teil gegen die Stimmen aller Bürgerlichen und zum Teil gegen die Stimmen der Deutschnationalen angenommen wurden. — Die zu nochmaliger Beschlußfassung von der Regierung dem Landtage zugegangene Vorlage zur Neuordnung der Rinderzulagen der Staatsbeamten, die bekanntlich von einer bürgerlichen Zufallsmehrheit im Landtage schon einmal angenommen und von der Regierung abgelehnt worden war, wurde zu nochmaliger Behandlung dem Haushaltsausschuss A übergeben. — Sodann wurden die Kapitel 89 und 93 des Nachtragesets bergestellt gegen die Stimmen der Unabhängigen und Kommunisten erledigt, als der Evangelischen Kirche in Sachsen ein verzinsliches Darlehen in Höhe von 17 Millionen Mark bewilligt wird.

Der April zeigt sich ganz als der launige Geselle, als den wir ihn von früher her kennen. Gestern in den späten Abendstunden herrschte ein großes Schneegestöber, von dem die Hänge des Landberges noch bis in die späten Vormittagsstunden des heutigen Tages weiß überzogen waren.

Zum Ortsbestellergeld Wilsdruff gehören noch die Gemeinden Limbach, Birkenhain, Lampersdorf, Lohsen, Sora, Röhrsdorf, Rippshausen, Sachsdorf und Kaufbach. Für diese Orte kommen also die Postgebühren für den Ortsverkehr in Betracht. — Die Kernsprechgebühren haben am 1. April keine Veränderung erfahren.

Wilsdruffer Heimatsammlung (18. Liste). Der November 1920 brachte uns folgende Gaben: Frau Seidel-W.: Kleber, Spazierstockartik, gewachsen; Kupfer-Sachsdorf: Anschrift am Denkmal der Kapelle, Siegel der Schule; Franz-Grumbach: Ansprache bei der Bahnweiche 1886; Runge-Tanneberg: Bild einer Bergbauanlage; Beudel-Kaufbach: Wäfferrab; Jhunk-W.: Jägers Chronik von Mohorn mit Grund, Nr. 274 des Tageblatts; 80 Jahre Gewerbeverein; Weisse-Hohenstein: Wilsdruff Sept. 1916; Kollen bis Freiberg, desgl. Juli 1915; Freiberg, Frauenstein, Kollenberg; Fr. Fröhde-W.: Fehlbuch 1863, Lebensbilder III (Bräutigabe mit Schöndorfs Wappen), Zedlers Frisch gelungung 1862, Vollstatut von Wilsdruff 1841, Dresdner Gelungbuch 1866, Petermanns Spruchbuch 1863, Schmolts Beichtbuch der Sünder; A. Breßneider-W.: Gimpel, Schaustafeln, Stempel des Hausfrauenvereins; Einemus-W.: Bilderrahmen; Nilsche-Sora: Nachwächterhorn und -pieß (geliehen); Talsenberger-W.: Edelsteins Schmetterlingsband.

Die Sonnensinnern am 8. April. Morgen Freitag den 8. April findet in den Vormittagsstunden eine ringförmige Sonnensinnern statt, die auch bei uns, allerdings nur partiell, sichtbar ist. Sie beginnt vormittags 8 Uhr 43 Min. und endet 11 Uhr 21 Min.; der Höchstbetrag der Verfinsternung wird erreicht um 9 Uhr 58 Min. Der Eintritt des Randes vor die Sonnenscheibe erfolgt unter einem Positionswinkel von 258 Grad, also direkt gesehen rechts etwas unter der Mitte, der Austritt unter einem Positionswinkel von 34 Grad, also links oben. Dringend sei davor gewarnt, ohne geschütztes Glas in die Sonne zu schauen, auch zur Zeit der größten Phase darf man dies nicht tun. Wenn auch das Licht der Sonne merklich geschwächt ist, so ist es doch noch immer so stark, daß ein direktes Schauen in die Sonne able Folgen hat. Man denke nicht, daß die Sache unge-

fährlich ist, weil man die Folgen nicht sofort spürt; hinterher stellen sich leicht die Folgen ein.

Veränderter Steuerabzug vom Lohn und Gehalt. Im Reichsgesetzblatt Nr. 34 sind die neuen Vorschriften zur Abänderung des Reichseinkommensteuergesetzes und damit auch über die Regelung der Steuerabzüge vom Arbeitslohn usw. veröffentlicht worden. Danach sind vom 1. April ab folgende Steuerabzüge zulässig: für Mann und Frau je 4 M täglich oder 24 M wöchentlich (beide zusammen also 48 M) oder je 100 M (200 M) monatlich, für jedes Kind täglich 6 M, wöchentlich 36 M, monatlich 150 M. Der Steuerabzug vom Lohn und Gehalt ist demnach für den Steuerpflichtigen erheblich günstiger als bisher.

Erwerbslosen-Unterstützung. Wie das Reichsarbeitsministerium mitteilt, bleiben die zurzeit geltenden Höchstätze der Erwerbslosenunterstützung, die als erhöhte Wintererlöse zunächst nur bis 31. März Geltung haben sollten, auch noch im April in Geltung.

Keine Erweiterung der Tanzverträge in Sachsen. Auf eine Eingabe des Saalbauverbands um Aenderung des Tanzregulativs hat der sächsische Minister geantwortet, daß eine Vermehrung der Tanztage im Hinblick auf die wirtschaftliche Notlage weiter Kreise unserer Bevölkerung nicht am Platze sei, und daß die Wünsche der Saalbauverbände bis zu einer Klärung der außenpolitischen Lage und Besserstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse zurückgestellt werden müssen.

Flugverkehr nach dem Erzgebirge. Die Deutsche Luftreederei hat dem Verkehrsverein die Mitteilung zugehen lassen, daß sie im Anschluß an den Flugdienst, den sie zwischen Berlin und Leipzig ausführt, denselben auch über Chemnitz nach dem Erzgebirge, und zwar bis Annaberg durchzuführen gedenkt. Der noch festzulegende Flugplan wird erst nach einer Probefahrt, die von Chemnitz nach dem Erzgebirge und nach kurzer Umfregung des Pöhlberges bis zurück zum Startort stattfand, festgelegt und bekanntgemacht werden. Die Flüge, mit denen Personenbeförderung verbunden sein wird, werden von der Deutschen Luftreederei zusammen mit der Firma Lloyd-Luftverkehr Jabluniz und dem Kumpfer-Luftverkehr ausgeführt.

Der Frühjahrs-Saatenstand in Sachsen. Nach der durch die Winterruhe bedingten mehrmonatlichen Unterbrechung ist nunmehr wieder der erste amtliche Bericht über den Saatenstand in Sachsen erschienen. Nach diesem standen Anfang April Winterweizen, Winterroggen und Luzerne gut bis mittel, Raps, Klee und Wiesen mittel. Das Wetter im Herbst 1920 war für die Bestellung der Winterweizen günstig, deshalb konnten wohl auch im Gegensatz zu 1919 alle zur Winterung bestimmten Flächen bestellt werden. Von Raps muß ein größerer Teil ungepflügt werden, der schon im Herbst durch Erbsen stark gelitten hatte oder infolge später Ausfaat schwach bestockt in den Winter kam. Auch bei dem Klee ist der Bestand nicht überall befriedigend und mußten schon dünne Bestände mit anderen Futterpflanzen bestellt werden. Auch zeigt sich vereinzelt Kleeleide, die den Bestand gefährdet. Die Wiesen sind noch ziemlich lach; ihnen fehlt ein durchdringender warmer Regen. Die Frühjahrsbestellung ist bei dem trockenen Wetter sehr weit vorge-schritten, in vielen Bezirken fast beendet. Die Saaten sind sehr gut eingebracht worden; es wären aber nun für deren gleichmäßigen Aufgang Nieserschläge vonnöten. Die Trockenheit scheint die Vermehrung der Mäuse begünstigt zu haben, denn es macht sich Mäusefraß an den Winterweizen und im Klee in einem Bezirk bemerkbar. Im allgemeinen beurteilen die ersten Berichte in diesem Jahre den Stand der Winterweizenfrüchte bedeutend günstiger als im vergangenen; dazu kommt noch, daß die für sie bestimmte Fläche voll zum Anbau gekommen ist und scheinbar keine zu große Fläche ungepflügt werden muß.

Die Bautätigkeit in Sachsen im Februar 1921. Im Februar wurden in Sachsen, nach einer Mitteilung des Statistischen Landesamts für Neubauten mit Wohnungen 117 Baugenehmigungen (gegen 97 im Januar) erteilt, und zwar in den Kreisbauhauptmannschaften Bautzen 14, Chemnitz 22, Dresden 48, Leipzig 24 und Zwickau 9. Diese 117 Neubauten, von denen 104 auf neuer Baustelle errichtet werden, sollen insgesamt 369 Wohnungen enthalten, darunter 2 Wohnungen in einem Rot- und Behelfsbau. Außerdem wurden 78 Baugenehmigungen (gegen 93 im Januar) für Um-, An- oder Aufbauten mit insgesamt 143 Wohnungen erteilt, von denen 4 Rot- und Behelfsbauten mit 7 Wohnungen sein werden. Ausgeführt wurden 44 Neubauten mit 166 Wohnungen (gegen 44 Neubauten mit 127 Wohnungen im Januar). Durch ausgeführte An- oder Aufbauten wurden 125 Wohnungen gewonnen, darunter 23 in Rot- und Behelfsbauten. An Gebäudeneubauten waren im Februar 2 Wohnhäuser mit zusammen 3 Wohnungen zu verzeichnen.

Der Preis der Kommunisten für die Unterstutzung der Regierung. Die Kommunisten, die am Dienstag die Landtags-sitzung verließen, werden heute Donnerstag im Landtage den Antrag einbringen, daß in Sachsen keine außerordentlichen Gerichtsverfahren eingeleitet werden dürfen. Wenn die Regierung diesem Antrage nicht entspricht, beabsichtigen die Kommunisten, bauernd den Landtags-sitzungen fern zu bleiben und durch diese Schwächung der Regierungsmehrheit die Regierung zum Rücktritt zu zwingen. Da auch die Unabhängigen sich scharf gegen das schon angeordnete Sondergericht ausgesprochen haben, dürfte dieser Antrag für die Regierung auch noch weitergehende Schwierigkeiten für die allernächsten Tage bereiten.

Die Flucht aus dem kommunistischen Lager. Der vollständige Mißerfolg der kommunistischen Putschbewegung im Freistaat Sachsen hat zu einem scharfen Zwiespalt in kommunistischen Lager geführt. Die Anhänger der Arbeiter-Union und die der kommunistischen Partei sind in den letzten Tagen scharf aneinander geraten. Den Führern der Arbeiter-Union wird von seiten der Kommunisten vorgeworfen, daß sie vom Kapital bestochen worden seien und die Revolution verraten hätten. Unter dem Eindruck dieses Gezänkes und der verbreiternden Wirk-samkeit, die die kommunistischen Führer beim letzten Putsch an den Tag gelegt haben, macht sich eine Massenflucht aus dem kommunistischen Lager bemerkbar. In den letzten Tagen haben Arbeitergruppen geschlossen im Oelsniger und Lugauer Revier, im Bezirk Leipzig und in Dresden ihre Streikungen in den kommunistischen Mitgliederlisten gefordert.

Holz soll verschwinden. Wie der „Times“ aus Moskau gemeldet wird, ist der deutsche Kommunistenführer Holz in die dritte Internationale nach Moskau berufen worden. Diese Berufung ist wohl nur in Szene gesetzt worden, um die deutschen Behörden von seiner Spur abzubringen.

Von der Dresdner Sportwoche. Die Sportwoche, welche in der Zeit vom 5. bis 11. 6. in Dresden stattfindet, findet überall großen Anklang und viel Begeisterung. Der Dresdner Reitverein hat jetzt für das vom 8. bis 10. Juni stattfindende Turnier die Propositionen fertiggestellt, die äußerst glänzend gelungen sind. Da das Turnier am 10. mit einer großen Auktion ostpreussischer Pferde abschließt, so wird auch die Landwirtschaft und die Industrie reges Interesse daran nehmen, da ihnen dort erstklassiges Pferdmaterial vorgeführt werden wird. Nähere Auskünfte über das noch die Geschäftsstelle des Dresdner Reitvereins, Dresden-K., Garbereierkaserne, 6. Schanzen.

Eine interessante Fachzeitschrift erscheint mit dem 1. April in Eisenberg i. Thür. Dort soll der „Notgeldmarkt“, Zeitschrift für Notgeldsammler, verlegt werden, in dem die Notgeldscheine

